



Waschbären im Altenburger Land weiter auf dem Vormarsch

Putzige Plagegeister können fast alles außer fliegen

Altenburg. Ein maskenhaftes Gesicht mit großen Kulleraugen, einer süßen schwarzen Nase und langen Schnurrhaaren, dazu ein schönes dunkles und dichtes Fell mit buschigem Schwanz – putzig und niedlich sehen sie aus, die Waschbären, doch werden sie hierzulande mehr und mehr zu ernsthaften Plagegeistern. In ganz Deutschland sind Waschbären flächendeckend weiter auf dem Vormarsch.

Sein Zuhause hat der drollige Geselle eigentlich in Nordamerika. Vor rund 150 Jahren schleppten ihn Menschen nach Deutschland ein und seit etwa zehn Jahren treibt der kleine Bär zunehmend auch in den Dörfern und Städten des Altenburger Landes sein Unwesen. Nicht nur, dass er Wohnungen, Höfe, Lauben und Gärten oftmals regelrecht verwüestet, weil er mit seinen perfekten Pfoten fast alles öffnen kann, viel schwerwiegender ist, dass auf seinem Speiseplan viele heimische Arten stehen. „Besonders gern frisst der Waschbär unsere Singvögel und deren Eier und daher ist er eine große Bedrohung vor allem für die Vogelpopulation. Als Allesfresser verspeist und jagt er auch mit Vorliebe Amphibien und Kleinsäuger und ist in der Lage, Gelege von größeren Greifvögeln auszuräubern“, erklärt Birgit Seiler, Leiterin des Fachdienstes Natur- und Umweltschutz des



Landratsamtes. Um die Ausbreitung der Waschbären in Deutschland möglichst zu verhindern, wur-

de das Tier im Jahr 2015 auf eine vom Europäischen Parlament verabschiedete Liste invasiver, gebietsfremder Arten gesetzt. Konkret bedeutet das – auch fürs Altenburger Land –, dass der Waschbär, um nicht noch mehr einheimische Arten zu verdrängen, von Jägern ganzjährig bejagt und geschossen werden darf. Dass Waschbären pro Jahr dreimal zwischen vier bis sechs Junge zur Welt bringen können, macht die Problematik umso schwieriger. In der zurückliegenden Jagdsaison von Juni 2017 bis Juni 2018 wurden im Altenburger Land 1242 Waschbären erlegt. Im Vergleich zum Jagdjahr 2014/2015 hat sich diese Zahl fast verdreifacht. Das lässt erahnen, wie viele Waschbären mittlerweile im Altenburger Land leben; eine annähernde Prognose will Birgit Seiler von der Naturschutzbehörde aber nicht wagen. Nicht ohne Grund weist sie zudem darauf hin: „Für Waschbären gilt ein Vermarktungs- und Besitzverbot. Mehrfach gab es in der Vergangenheit Bürger, die einen Waschbären daheim wie ein Haustier gehalten haben.“ Um Waschbären nicht ins häusliche Umfeld zu locken, sollten ein paar simple Regeln beachtet werden. „Bioabfall gehört in die Biotonne, Müll in die Mülltonne. Katzen sollten nach Möglichkeit nicht

im Außenbereich gefüttert werden, denn das Futter schmeckt auch dem Waschbären. Auch sollte man sich darüber im Klaren sein, dass ein Komposthaufen im Garten recht anziehend auf den Waschbären wirkt“, erklärt Birgit Seiler weiter. Wer einen toten Waschbären auf seinem Grundstück findet, sollte ihn nach Möglichkeit vergraben. Wer einen Waschbären in seiner nahen Umgebung vermutet, kann den Fachdienst Natur- und Umweltschutz des Landratsamtes kontaktieren und unentgeltlich eine Lebewunde ausleihen. Vor dem Gebrauch dieser Falle setzt sich die untere Naturschutzbehörde mit dem jeweiligen Jagdausübungsberechtigten in Verbindung, um den Jäger in Kenntnis zu setzen und die anschließende Vorgehensweise abzuklären. Denn Waschbären unterliegen dem Jagdrecht. „Auf keinen Fall darf man einen Waschbären selbst töten; dies wäre eine Straftat“, warnt Birgit Seiler. Auch wenn verwaiste Jungtiere aufgefunden werden, sollte bitte der Fachdienst Natur- und Umweltschutz informiert werden.

im Außenbereich gefüttert werden, denn das Futter schmeckt auch dem Waschbären. Auch sollte man sich darüber im Klaren sein, dass ein Komposthaufen im Garten recht anziehend auf den Waschbären wirkt“, erklärt Birgit Seiler weiter.

Wer einen toten Waschbären auf seinem Grundstück findet, sollte ihn nach Möglichkeit vergraben. Wer einen Waschbären in seiner nahen Umgebung vermutet, kann den Fachdienst Natur- und Umweltschutz des Landratsamtes kontaktieren und unentgeltlich eine Lebewunde ausleihen. Vor dem Gebrauch dieser Falle setzt sich die untere Naturschutzbehörde mit dem jeweiligen Jagdausübungsberechtigten in Verbindung, um den Jäger in Kenntnis zu setzen und die anschließende Vorgehensweise abzuklären. Denn Waschbären unterliegen dem Jagdrecht. „Auf keinen Fall darf man einen Waschbären selbst töten; dies wäre eine Straftat“, warnt Birgit Seiler. Auch wenn verwaiste Jungtiere aufgefunden werden, sollte bitte der Fachdienst Natur- und Umweltschutz informiert werden.

JF

Kontakt

Fachdienst Natur- und Umweltschutz des Landratsamtes
Telefon: 03447 586-491

Aus dem Inhalt

Seite 6
Frühjahrswanderung heimischer Amphibien hat begonnen

Seite 7
Ehrungen zum Internationalen Frauentag

Seite 10
Preisträger „Jugend forscht“ 2019

Seite 11
Strukturwandel im Mitteldeutschen Braunkohlerevier

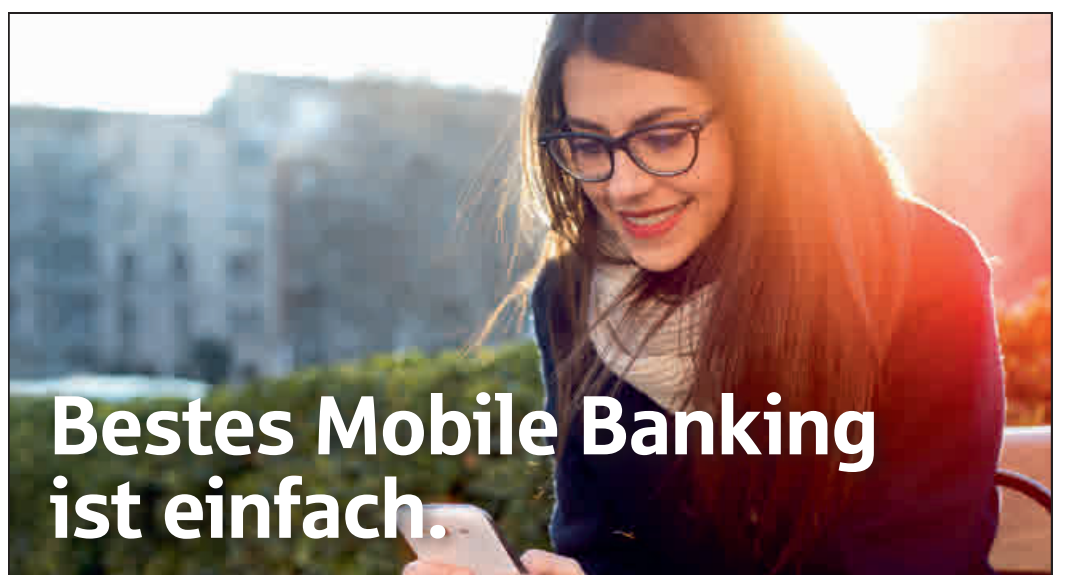
Wirtschaftstag in Neukieritzsch

Altenburg. Am 20. März 2019 treffen sich auf Initiative des BVMW-Unternehmerverbandes (Bundesverband mittelständische Wirtschaft) zahlreiche Mittelständler, Entscheider verschiedener Branchen sowie Wirtschaftslenker des Altenburger Landes, des Landkreises Leipzig und des Burgenlandkreises in der Parkarena Neukieritzsch zum 13. Wirtschaftstag. Zahlreiche mittelständische Unternehmen werden sich an diesem Tag in einer Ausstellermesse präsentieren. Prominenter Gast wird Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer sein.

Am Vormittag wird es eine Podiumsdiskussion geben, an der die Landräte Uwe Melzer (Altenburger Land), Henry Graichen (Landkreis Leipzig), Götz Ulrich (Bur-

genlandkreis) sowie der Geschäftsführer der Metropolregion Mitteldeutschland Jörn-Heinrich Tobaben teilnehmen; die Politiker-Runde wird den Strukturwandel in der Wirtschaft Mitteldeutschlands thematisieren. Ein Unternehmerstammtisch befasst sich im Anschluss daran mit Fragen zur mitteldeutschen Infrastruktur, zur Energiewirtschaft und zur Demografie. Der Wirtschaftstag hat sich seit vielen Jahren als erfolgreiches Unternehmertreffen in der Region etabliert. Erwartet werden zahlreiche Unternehmer als Fachbesucher sowie mehr als 50 Aussteller aus der Region. Damit bietet das bewährte Treffen einmal mehr beste Möglichkeiten für Erfahrungsaustausch und Networking. Weitere Informationen unter: www.wirtschaftstag.org.

JF



Bestes Mobile Banking ist einfach.



sparkasse-altenburgerland.de

Die Sparkassen-Apps sind Testsieger bei „Finanztest“ von Stiftung Warentest.

Nutzen auch Sie Deutschlands bestbewertete Banking-App.



Wenn's um Geld geht

Sparkasse
Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnungen 2013 und 2014 mit ihren Anlagen, des Schlussberichts des Fachdienstes Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 sowie der Beschlüsse über die Feststellungen der Jahresrechnungen und über die Entlastungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung liegen die festgestellten Jahresrechnungen 2013 und 2014 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014, die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2013 und 2014 sowie über die Entlastun-

gen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 ab Montag, dem 18.03.2019 bis Montag, dem 01.04.2019 (außer an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen) im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Rechnungsprüfung, Lindenaustraße 10, Zimmer 208 - 211, zu den Sprechzeiten: Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr sowie Don-

nerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2015 im Fachdienst Rechnungsprüfung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Ralph Lorenz
Leiter des Fachdienstes
Rechnungsprüfung

Öffentliche Bekanntmachung

Die 28. Sitzung des **Werk Ausschusses des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei** findet am **Montag, 18. März 2019 um 17 Uhr** im Dienstleistungsbetrieb, 04603 Nobitz, OT Mockern, Weststraße 8, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:
1. Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung vom 03.12.2018

2. Informationen, Allgemeines

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen

Teils der Sitzung

3. Beschluss - überplanmäßige Mehrausgabe des Vermögensplanes 2019 Gemäß § 15 Abs. 5 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

4. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen > 50.000,00 Euro - Ersatzneubau Waage- und Sozialgebäude, Deponie Altenburg, Leipziger Straße in 04600 Altenburg

5. Beschluss zur Vergabe nach VOL - Lieferung eines Kombinations-(Tandem-) Mahdgerätes inkl. Ast- und Wallheckenschere

Öffentliche Bekanntmachung

Die 31. Sitzung des **Kreistages** des Landkreises Altenburger Land findet am **Mittwoch, 3. April 2019 um 17 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung am 06. Februar 2019
3. Verschiedenes
- 3.1. Informationen des Land-

rates

3.1.1. Jahresrechnung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2016

3.1.2. Jahresrechnung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2017

3.1.3. Informationen zum Tourismusverband Altenburger Land e. V.

3.1.4. Bericht des Seniorenbeirates

3.2. Anfragen aus dem Kreistag

4. Beitritt des Landkreises Altenburger Land zum Zweck-

verband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

5. Verlängerung des Gültigkeitszeitraumes des Nahverkehrsplanes des Landkreises Altenburger Land für den Geltungszeitraum 2014 - 2018 bis zum 31. Dezember 2020

6. Rahmenkonzept Integration für den Landkreis Altenburger Land

7. Berichtspflicht des Tourismusverbandes Altenburger Land e. V.

Öffentliche Bekanntmachung

Die 32. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Donnerstag, 21. März 2019 um 18:30 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:
1. Informationen, Allgemeines

1.1. Umsetzung Jugendförderplan - Bericht aus Planungsraum 3 (Schmölln, Göbnitz, Nobitz, VG Oberes Sprottental, ehem. VG Wieratal)

2. Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

3. Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung vom 24. Januar 2019

Öffentliche Bekanntmachung

Die 48. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Dienstag, 26. März 2019 um 18 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:
1. Informationen, Allgemeines
2. Anfragen der Ausschussmitglieder

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

3. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro zur Sanierung/zum Umbau Haus 3 mit Erweiterungsbau und Abbruch Haus 2 der Staatlichen Grundschule Nobitz

4. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro - Objektplanung Gebäude für die Erneuerung des Flachdaches vom Förderzentrum Schmölln, Am Kemnitzgrund 10, 04626 Schmölln

5. Genehmigung Niederschrift über die Sitzung am 12.03.2019

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters für die Kreistagsmitgliederwahl

Am Dienstag, dem 23. April 2019, 16:30 Uhr wird im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9 in Altenburg, Zimmer 219 (Ratssaal) der Wahlausschuss zu einer öffentlichen Sitzung zusammentreten.

Gegenstand der Sitzung: Prüfung und Zulassung der ein-

gereichten Wahlvorschläge und Erklärung zu Listenverbindungen für die Kreistagsmitgliederwahl.

Hinweis: Jedermann hat Zutritt zu dieser Sitzung.

Wolf
Wahlleiter

Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Landkreis-Website unter:

www.altenburgerland.de in der Rubrik „Aktuelles/Presse“.

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg, www.altenburgerland.de

Redaktion:

Öffentlichkeitsarbeit

Jana Fuchs (JF),

Tel: 03447 586-270

E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

[altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de)

Gestaltung, Satz / Amiliche

Nachrichten:

Luise Ehrhardt (LE),

Telefon: 03447 586-273

E-Mail: luise.ehrhardt@altenburgerland.de

[altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de)

Cathleen Bethge (CB)

Telefon: 03447 586-258,

E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Datenschutz:

Landratsamt Altenburger Land

Datenschutzbeauftragter

Telefon: 03447 586-794

E-Mail: datenschutz@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG,

Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig,

Telefon: 03447 574942

Fotos:

Landratsamt Altenburger Land

(wenn nicht anders vermerkt)

Verteilung:

kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:

über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes

Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro,

bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

Die 30. Sitzung des **Ausschusses für Soziales und Gesundheit** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Donnerstag, 28. März 2019 um 17 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:
1. Informationen, Allgemeines

2. Prozentuale Verteilung des Budgets auf die Handlungsziele im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

3. Höhe der Förderung für die Maßnahmen im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

4. Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung vom 31. Januar 2019

Öffentliche Bekanntmachung

Die 43. Sitzung des **Kreisausschusses** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Montag, 01.04.2019 um 16 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:
1. Informationen, Allgemeines

1.1. Bericht über den laufenden Haushaltsvollzug gem. KT-Beschluss Nr. 231 vom 06.12.2017

2. Zuschuss für Schulsportwettbewerb 2019

3. Genehmigung der Niederschrift über die 43. Sitzung am 04. Februar 2019

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheinen am Samstag, 13. April 2019, am Samstag, 4. Mai 2019, und am Samstag, 25. Mai 2019.

Redaktionsschluss für die Ausgabe am 13. April ist der 2. April 2019.

Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kreistagsmitglieder

1. Im Landkreis Altenburger Land sind am 26. Mai 2019 46 Kreistagsmitglieder zu wählen.

Zum Kreistagsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1, 2, 27 Abs. 3 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im Landkreis haben; der Aufenthalt wird vermutet, wenn die Person in einer Gemeinde des Landkreises gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, §§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Kreistagsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 46 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als

Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises aberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a)** das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b)** Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c)** die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d)** die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a)** die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b)** eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzufüh-

rende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
d) Bescheinigungen der Gemeinde über die Wählbarkeit der Bewerber und die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der Anlagen 23 und 24 zur ThürKWO.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter des Landkreises ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen oder gemeinsamen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Altenburger Land vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn

Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 184 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keine Unterstützungsunterschriften benötigen würde, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter des Landkreises beim Landratsamt Altenburger Land bis zum 34. Tag vor der Wahl (22. April 2019) bis 18:00 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter des Landkreises mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Landratsamtes

Montag	08:00 – 12:30 und 13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:30 und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

im Landratsamt Altenburger

Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, in Zimmer 118 (Empfang) ausgelegt. Der Wahlleiter des Landkreises legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem auch bei allen Gemeindeverwaltungen innerhalb des Wahlgebiets unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags aus. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die Wahlberechtigung des Unterzeichners nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei dem Landratsamt oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (22. April 2019) bis 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden.

Fortsetzung auf Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kreistagsmitglieder

Fortsetzung von Seite 3

Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (12. April 2019) bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter des Landkreises Altenburger Land, Lindenaustraße 10, 04600 Altenburg, Zimmer 119 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (12. April 2019) bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvor-

schlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss unter den oben genannten Voraussetzungen ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne

das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter des Landkreises unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 34. Tag vor der Wahl (22. April 2019), 18:00

Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (23. April 2019) tritt der Landkreiswahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Lis-

tenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Altenburg, 26. Februar 2019

Wolf
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Monstab und Starkenberg zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Monstab wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 1. Februar 2019 durch die Beteiligten vorgelegt. Diese Zweckvereinbarung ist gemäß § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigungspflichtig. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der zwischen den Gemeinden Starkenberg (als abgebende Gemeinde) und Monstab (als aufnehmende Gemeinde) geschlossene Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Monstab wurde durch das Landratsamt Altenburger Land mit Bescheid vom 8. Februar 2019 erteilt.

Altenburg, den 4. März 2019

gez. Seiferth
Fachdienst Kommunalaufsicht

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Monstab

Beschluss Nr.: M150/28/01/19

St 04/01/19

Ausgefertigt: 09.02.2019

Bekanntmachung: Amtsblatt

Inkrafttreten: -

Aufgrund des § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürKitaG in der aktuellen Fassung schließen die **Gemeinde Monstab** vertreten durch den Bürgermeister Steffen Jahr - **als aufnehmende Gemeinde** -

und die **Gemeinde Starkenberg** vertreten durch den Bürgermeister Wolfram Schlegel - **als die abgebende Gemeinde** -

folgende Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in jeweils gültigen Fassung ab:

§ 1 Aufgaben

(1) Für die Betreuung von Kindern im Alter vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die ihren Hauptwohnsitz in der abgebenden Gemeinde haben, stellt die aufnehmende Gemeinde die erforderlichen Plätze gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürKitaG in ihrer Kindertageseinrichtung „Krümelkiste“ zur Verfügung. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKitaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die aufnehmende Gemeinde erlässt die zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 notwendigen Satzungen auch für das Gebiet der an der Vereinbarung beteiligten Gemeinde. Im Geltungsbereich dieser Satzungen trifft die aufnehmende Gemeinde alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet.

§ 2 Aufnahme

(1) Die Kinder der beteiligten Gemeinden sind gleichrangig in der Reihenfolge ihrer Anmeldung in die Kindertageseinrichtung aufzunehmen.

(2) Kinder aus Gemeinden, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgenommen werden, soweit in der Kindertageseinrichtung noch Kapazitäten vorhanden sind und noch keine Warteliste besteht. Das Weitere zur Aufnahme auswärtiger Kinder regelt die Benutzungssatzung.

§ 3 Elternbeiträge, sonstige Einnahmen

(1) Zur Deckung der Kosten des Betriebes der Kindertageseinrichtung erhebt die aufnehmende Gemeinde entsprechend den Regelungen des ThürKitaG und der hierauf beruhenden Verordnungen angemessene Elternbeiträge und Kosten der Verpflegung (§ 29 ThürKitaG). Die Elternbeiträge werden sozial gestaffelt. Das Nähere regelt die Gebührensatzung.

(2) Die Festlegung und Einziehung der Elternbeiträge obliegt der aufnehmenden Gemeinde.

§ 4 Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten

(1) Die abgebende Gemeinde erstattet der aufnehmenden Gemeinde anteilig nach der Zahl der betreuten Kinder die nicht durch Spenden und Elternbeiträge gedeckten Betriebskosten. Die Erstattung erfolgt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.

(2) Bis zur Abschlussrechnung werden monatlich Abschlagszahlungen in Höhe von einem Zwölftel des geplanten Gesamtbetrages pro Kind durch die abgebende Gemeinde entrichtet. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum 15. eines Monats fällig. Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch eine Gemeinde zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 31.03. des Folgejahres.

§ 5 Berechnung der ungedeckten Betriebskosten

(1) Die Höhe der ungedeckten Betriebskosten berechnet sich folgendermaßen:

laufende Nummer	Ausgabearten/ Einnahmearten	Gruppe im Gruppierungsplan
1	Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal	40-47
2	Personalausgaben übriges Personal	40-47
3	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, usw.	50
4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände	52
5	Mieten und Pachten	53
6	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	54
7	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	56
8	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57-63
9	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64
10	Geschäftsausgaben	65
11	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	66
12	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	67a)
13	Kalkulatorische Kosten	68
14	Verpflegungskosten	57-63

Abzuziehen sind die Einnahmen für die Kindertageseinrichtungen:

15	Elternbeiträge	11
16	Übernahmen der Elternbeiträge durch das Jugendamt, die direkt an den Träger der Kindertageseinrichtung gezahlt werden	
17	Verpflegungsgebühren	11
18	Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind)	17
19	Einnahmen aus der Betriebskostenpauschale bei Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 21 Abs. 5 ThürKitaG	

(2) Um die von der abgebenden Gemeinde nach Vorlage der Jahresabschlussrechnung zu tragenden Kosten zu ermitteln, ist die Zahl der Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, die im abgelaufenen Kindergartenjahr betreut wurden, mit den durchschnittlichen nicht gedeckten Betriebskosten pro Platz zu multiplizieren.

(3) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut (maßgebend ist die Anmeldung), wird es nur anteilig mitgerechnet, z. B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit $6/12 = 0,5$.

§ 6 Finanzierung von Investitionskosten

(1) Die für die Investitionen zur Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis an der Kindertageseinrichtung der aufnehmenden Gemeinde

aufzubringende Kosten werden nach Abzug der Investitionskostenzuschüsse und sonstigen Leistungen Dritter (z. B. Spenden) auf die an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden anteilig nach der Kinderzahl umgelegt. Bei der Entscheidung über Investitionsvorhaben, welche die Investitionssumme von 5.000 € übersteigen, ist die abgebende Gemeinde vorher anzuhören. Maßgebend ist die Zahl der in der jeweiligen Gemeinde zum 31. Dezember des vorangegangenen Jahres gemeldeten Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren.

(2) Die für Sachinvestitionen (Ausstattung, Mobilar, Spiel- und Bastelmaterial usw.) aufzubringenden Kosten werden nach Abzug von Investitionskostenzuschüssen und sonstigen Leistungen Dritter (z. B. Spenden), auf die an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden anteilig nach der Kinderzahl umgelegt. Beim Bemessungsmaßstab „Kinderzahl“ ist die Zahl der Kinder aus der abgebenden Gemeinde, die im abgelaufenen Kalenderjahr betreut wurden, maßgebend.

(3) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut (maßgebend ist die Anwesenheit nach der Gebührensatzung) wird es nur anteilig mitgerechnet, z.B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit $6/12 = 0,5$.

§ 7 Kündigung und Auseinandersetzung

(1) Die Zweckvereinbarung ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündbar.

(2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

(3) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben. § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

§ 8 Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Monstab, 09.02.2019

gez. Jahr
Steffen Jahr - Siegel -
Bürgermeister

Starkenberg, 09.02.2019

gez. W. Schlegel
Wolfram Schlegel - Siegel -
Bürgermeister



Notizen aus dem

KLINIKUM

Altenburger Land

Der „Tag der Berufe“ – Ausbildungen in der Krankenpflege und Krankenpflegehilfe vorgestellt.

Am Mittwoch, 6. März 2019, hatten wir Interessierte zum „Tag der Berufe“ zu einer Informationsveranstaltung über die Ausbildungsmöglichkeiten in die Räumlichkeiten der Krankenpflegeschule eingeladen. Der Aktionstag, welcher von den Agenturen für Arbeit organisiert wird, findet in Sachsen-Anhalt und Thüringen statt. Über 1000 Unternehmen öffnen ihre Türen und gewähren Einblicke hinter die Kulissen. Susanne Steinmetz, Mitarbeitermanagerin Pflege, stellte das Berufsbild und die Ausbildung in einem einführenden Vortrag kurz vor. Was sind Inhalte der Ausbildung? Wie gestaltet sich der Arbeitsalltag? Wie sollte eine Bewerbung aussehen? Im Anschluss daran vermittelte die Praxisanleiterin Katja Schellenberg erste Handgriffe und zeigte mit Hilfe einer Pflegepuppe grundlegende Schritte am Krankenbett. Unterstützt wurde sie von einer Schüle-



Susanne Steinmetz, Mitarbeitermanagerin Ärzte, steht Frage und Antwort. Als ständiger Ansprechpartner ist sie für alle Probleme zukünftiger und aktueller Auszubildender zuständig

rin der Gesundheits- und Krankenpflege, die gerade ihre Ausbildung im

Klinikum absolviert. Die Interessierten hatten die Möglichkeit, während

der Veranstaltung jederzeit Fragen zu stellen und mit den Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen. Während der abschließenden Führung durch ausgewählte Stationen konnten die Besucher das Klinikum besser kennenlernen und erste Klinikumluft schnuppern.



Praxisanleiterin Katja Schellenberg zeigt den Interessierten mithilfe einer Pflegepuppe den richtigen Umgang mit einem Patient am Krankenbett.

Bewerben Sie sich jetzt!

Für unsere Krankenhaus-Service-Gesellschaft suchen wir einen **Koch (m/w/d)**, **Küchenhelfer (m/w/d)**, **Spülkräfte (m/w/d)** und **Mitarbeiter für unsere Cafeteria (m/w/d)**.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Auf unserer Website finden Sie alle Informationen zum Jobangebot und Ansprechpartner.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte: Küchenleiter Peter Sturm unter Telefon 03447 52-3174

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte an:

catering-altenburg@goetz-fm.com oder per Post an
Klinikum Altenburger Land GmbH
Krankenhaus-Service-Gesellschaft
z.H. Herr Peter Sturm
Am Waldessaum 10, 04600 Altenburg



Hallo Sportlerinnen und Sportler - Bald ist es wieder soweit!



Wir wollen wieder eine starke Mannschaft bilden und die Vereinswertung für uns entscheiden. Bitte melden Sie sich, alle Freunde, Bekannten und Verwandten für den „Verein“ Klinikum Altenburger Land an. In diesem Jahr spendet das Klinikum 10 Euro pro Starter für das „Jugendcafe Altenburg“. Da gründen Jugendliche einen Verein, um eine Anlaufstelle und einen Treffpunkt für Jugendliche gemeinsam mit dem Paul-Gustavus-Haus und der Farbküche zu schaffen- ein engagiertes Projekt von und für unsere Jugend.

Wir sind in diesem Jahr Ausrichter der jährlichen Skatstadt-marathon-Wette und haben gewettet, dass eine 10erStaffel aus 50 % LäuferInnen und 50 % WalkerInnen (lang-

jährigen Klinikumsstärtern!) den Halbmarathon schneller absolviert als die bisherige Walking-Halbmarathon-Bestzeit. Diese Staffel soll vor dem 8.Juni, evtl. zum Probelauf am 12.Mai, absolviert werden.

Ambitionierte LäuferInnen (04:30/km über 2 km) und WalkerInnen (7:30/km??? über 2 km) melden sich bitte bei mir.

Neue Mannschaftsshirts sind ebenfalls geplant.

Also individuell anmelden unter **www.Skatstadtmarathon.de** und in der Rubrik Verein „Klinikum Altenburger Land“ eintragen. Es lohnt sich!

Jörg Kipping Tel. 03447 52-3006

Wir laden ein zum
ELTERN-INFOABEND
 für werdende Eltern
 am **Mittwoch, 3. April 2019, 19 Uhr**

Alle Informationen und Kursangebote unter www.klinikum-altenburgerland.de



Frühjahrswanderung heimischer Amphibien hat begonnen

Autofahrer sind gefragt, besondere Rücksicht auf Tiere und Menschen zu nehmen

Landkreis. Mit steigenden Temperaturen kündigt sich der Frühling an. Dieser beschert uns nicht nur angenehme Temperaturen und prächtige Frühblüher, sondern verursacht vielerorts die nicht zu übersehende Massenwanderung unserer heimischen Amphibien zu den Laichgewässern.

Auslöser für das instinktive Verlassen der Überwinterungsquartiere sind Nachttemperaturen über 5° Celsius, Regenfälle fördern dieses Verhalten zusätzlich.

Die Bestände aller Arten unserer einheimischen Amphibien sind stark rückläufig, weshalb sie den strengen Schutzbestimmungen der Bundesartenschutzverordnung unterliegen. Massive Störung, Zerschneidung und gänzlicher Verlust ihrer Lebensräume gelten als Auslöser des dramatischen Rückgangs der Arten. Der komplexe Lebenszyklus vieler mitteleuropäischer Lurche und Kriechtiere kann in gestörten Lebensstätten nur noch eingeschränkt oder sogar überhaupt nicht mehr ablaufen.

Der Name Amphibie kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Doppellebige“, und erklärt somit, dass die Tiere eine gewisse Zeit ihres Lebens im Wasser verbringen, aber auch verschiedene Landlebensräume benötigen. Dabei verbringen sie ihre Jungendzeit im Wasser und den Rest ihres vergleichsweise kurzen Lebens an Land. Dabei suchen sie im Frühjahr Gewässer auf, um sich zu paaren und den Laich abzulegen, die restliche Zeit des Jahres verbringen sie, je nach Art, in ganz unterschiedlichen Landlebensräumen, vorzugsweise in Wiesen, Wäldern und sogar in Gartengrundstücken.

Bei der jährlichen Wanderung von den Winterquartieren zu den Laichgewässern lauern besonders große Gefahren für die kleinen Tiere, da sie hierbei gezwungen sind, verkehrsreiche Straßen zu überqueren. Insbesondere in den ersten lauen Frühlingnächten, in Verbindung mit Regenfällen, folgen die Tiere zu Hunderten ihrem Instinkt und haben oft ohne die helfende Hand des Menschen wenig Möglichkeiten, die Straße unversehrt zu überqueren.

An einigen Straßenabschnitten sind



Die Erdkröte ist mit einer Größe von bis zu elf Zentimetern eine unserer größten Amphibienarten.

seit vielen Jahren fest installierte Amphibienschutzzäune in Verbindung mit Straßentunnelungen eingebaut worden, die den wandernden Tieren ganzjährig ein gefahrloses Unterqueren der Straße ermöglichen sollen.

Diese werden vor Beginn der Amphibienwanderung von Laub und Schmutz befreit, um den wandernden Tieren die Benutzung zu erleichtern. Ebenso wird nach dem Winter kontrolliert, ob Teile der Leitwände beschädigt sind und ihre Funktion nicht mehr erfüllen können. Dies geschieht vermehrt durch Verkehrsunfälle oder durch Räumfahrzeuge des Winterdienstes, durch herabstürzende Äste, bedauerlicher Weise aber auch durch absichtliche Zerstörung. Diese Schäden müssen vor der Frühjahrswanderung repariert werden und sind äußerst zeitintensiv. Solche Arbeiten werden in unserem Landkreis durch die Arbeitskräfte des Landschaftspflegeverbandes Altenburger Land e. V. im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.

An vielen bekannten Wanderstrecken der Amphibien konnten bisher jedoch noch keine dauerhaften ortsfesten Schutzeinrichtungen eingebaut werden, weshalb die Untere Naturschutzbehörde jedes Jahr rechtzeitig vor der zu erwartenden Frühjahrswanderung mobile Schutzzäune errichtet, welche mit Hilfe vieler engagierter ehrenamtlicher Helfer gewartet und betreut werden. Diese niedrigen Schutzzäune

werden an den Straßenrändern eingebaut und mit Fangeimern versehen, so dass sich die wandernden Amphibien darin sammeln und nicht auf die gefährliche Verkehrsstraße gelangen können. Die Eimer werden mehrmals täglich kontrolliert und die darin gefundenen Kröten, Frösche und Molche vorsichtig entnommen. Bevor die Tiere anschließend zu ihrem Laichgewässer transportiert werden, müssen noch Anzahl und Arten in Sammelprotokollen festgehalten werden. Um zu einem späteren Zeitpunkt die Sammelergebnisse auswerten zu können, werden auch tägliche Informationen zu Temperatur und Wetter erfasst. So wurden die Wanderungen seit vielen Jahren verfolgt und erstaunliche Ergebnisse verzeichnet. In den Jahren 1999 und 2000 wurden bisher die zahlreichsten Ergebnisse registriert. Die Anzahl der „geretteten“ Kröten und Frösche lag in diesen Jahren vereinzelt zwischen 2000 und 5800 Tieren. In besonders warmen und feuchten Nächten haben die Sammler bis zu 500 Tiere transportiert, gezählt und bestimmt. In den darauf folgenden Jahren waren die Zahlen deutlich geringer.

Die von der Unteren Naturschutzbehörde erfassten Wanderstrecken sind während der Amphibienwanderung jeweils mit Warnschildern versehen. Diese sollen die Autofahrer auf die Gefahrenstellen hinweisen und dazu beitragen, durch angepasstes Fahrverhalten Rücksicht zu nehmen. Dabei geht es nicht nur um

den Schutz der bedrohten Tiere, sondern insbesondere um Rücksicht auf die ehrenamtlichen Betreuer, welche sich entlang der Straßen aufhalten können, gerade in den frühen oder späten Dämmerungsstunden. Kraftfahrer sollten die an den Wanderstrecken aufgestellten Warnschilder unbedingt beachten und durch eine rücksichtsvolle Fahrweise in den Wanderungsgebieten aktiv zum Schutz unserer Kröten und Frösche beitragen. Vorrangig in den späten

Abendstunden bis in den Morgen sollten sie deshalb langsam fahren, bei warmer und feuchter Witterung ist besondere Vorsicht geboten.

Wer Hinweise zu gefährdeten Amphibienwanderstrecken hat, die noch nicht mit Schutzzäunen versehen sind oder wer selbst aktiv im Amphibienschutz mithelfen möchte, kann gern mit der Unteren Naturschutzbehörde in Kontakt treten. Bei Fragen rund um das Thema steht sie gern beratend zur Verfügung: Telefon: 03447 586-496

Anschrift: Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Sitz der Unteren Naturschutzbehörde: Landratsamt Altenburger Land, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln

Uta Hoppe,

Untere Naturschutzbehörde



Entlang der folgenden Straßen gibt es **fest installierte Schutzzäune:**

K 506 zwischen Sommeritz und Brandrübél (am Speicher Brandrübél)

L 1361 Ortsausgang von Brandrübél in Richtung (Kiesgrube Brandrübél)

L 2460 im Leinawald/Höhe Märchensee

An folgenden Straßenabschnitten werden für den Zeitraum der Wanderungen zwischen März bis ca. Ende April **mobile Amphibienschutzzäune** aufgebaut und betreut:

- In Lohma (Nöbdenitz) Selkaer Straße zwischen Sprottebrücke und Bahnübergang

- Beerwalde Dorfstraße, Nähe Feuerlöschteich

- Ortsverbindungsstraße zwischen Wildenbörten und Zagkwitz

- K 225 zwischen Plottendorf und Treben sowie am Kammerforst

und an der Bahnstrecke

- L 2460 im Nordosten des Leinawaldes, Höhe Märchensee

- Langenleuba-Niederhain, Wiese hinterm Diska-Einkaufsmarkt/ Weg zum Leinawald

- L 2464 Ortsausgang Zehma Richtung Mockzig

- K 203 Niederarnsdorf Richtung Ziegelheim

- K 203 Nirkendorf, Ortseingang aus Richtung Ehrenhain

- K 204 Dippelsdorf Richtung Priefel

- K 212 Monstab Richtung Starkenberg (nur Warnschilder)

- K 227 Ortsausgang Pahna Richtung Campingplatz

- K 229 Wilchwitz in Richtung Nobitz

- K 307 Tegkwitz Richtung Kriebitzschen, in Höhe der ehem. Lehmgrube

- K 501 Hainichen Richtung Köthel in Höhe des Teiches

- K 601 Saara Richtung Großstörnitz

Ministerin Keller diskutiert in Göpfersdorf zu „Leben im ländlichen Raum“

Erfurt/Göpfersdorf. Für ihre Veranstaltungsreihe „Ortsgespräche – Leben im ländlichen Raum“ bereist Thüringens Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Birgit Keller, in diesem Jahr sechs Orte im Freistaat. Am Montag, den 25. März 2019, kommt sie ins Kulturgut Quellenhof nach Göpfersdorf.

„Nach den guten Ergebnissen im vergangenen Jahr setzen wir das Format 2019 fort. Die ländliche Entwicklung ist ein wichtiger Prozess und mein Ziel ist es, die Lebensqualität in den Dörfern und kleinen Städten unseres Freistaats zu erhalten und weiter zu verbessern. Gute und passende Konzepte



Birgit Keller, Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft. Foto: Marcel Krummrich

können wir nur gemeinsam mit den Menschen entwickeln – sie sind die Experten vor Ort“, so Keller.

Für die Ortsgespräche 2019 konnten sich die Gemeinden als Gastgeber beim Ministerium bewerben. Von den 48 Bewerbungen wurden sechs Orte von einer Jury ausgewählt. „Das große Interesse an den Ortsgesprächen zeigt, dass das Format gut angenommen wird. Ich bin gespannt auf den Austausch und die Meinung der Bürgerinnen und Bürger“, sagt Ministerin Keller.

Bei den Ortsgesprächen werden unter anderem Themen wie gutes Wohnen, eine zukunftsfähige Da-

seinsvorsorge, eine bedarfsgerechte Mobilität und eine moderne Landwirtschaft besprochen. Die Veranstaltung ist öffentlich. Neben Ministerin Keller sind lokale Akteure aus Kommunen und Vereinen als Gesprächspartner anwesend und stellen nachahmenswerte Projekte vor. Dabei besteht genügend Raum für Fragen und Diskussionen.

Bereits 2018 führte Keller vier Ortsgespräche in verschiedenen Regionen Thüringens. Die Resultate der Dialoge wurden in einer Zukunftswerkstatt zu einem Handlungskonzept zusammengefasst. Erste Arbeitsaufträge aus den Veranstaltungen werden der-

zeit bearbeitet und die Ergebnisse im Laufe der Ortsgespräche 2019 präsentiert. „Die gesellschaftliche Entwicklung im ländlichen Thüringen ist dynamisch und deshalb bleiben wir mit den engagierten Menschen vor Ort im Gespräch. Nur im kritischen Dialog entstehen gute Lösungen für unsere ländlichen Räume“, sagt Keller.

Montag, 25. März 2019, 17.45 Uhr: Ortsgespräch „Leben im ländlichen Raum“ im Kulturgut Quellenhof, Garbisdorf 6, 04618 Göpfersdorf.

Pressestelle Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Internationaler Frauentag 2019

Verdienstvolle Frauen aus dem Altenburger Land erhielten Ehrenurkunde des Landrates



Foto v.l.n.r.: Landrat Uwe Melzer, Uschi Brachmann, Heidemarie Apel, Heidrun Friedemann, Annett Knöfler, Carla Haupt, Herta Zwenzer, Martina Seidel, Ines Marx, Anita Hatzel, Anke Kempf, Sonja Hußner

Altenburg. Die Festveranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages, organisiert von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Bärbel Müller und dem Kreisverband der Landfrauen, ist im Altenburger Land seit vielen Jahren eine schöne Tradition. Und so versammelten sich auch in diesem Jahr am Vortag des Frauentages rund 200 im Altenburger Land seit vielen Jahren beruflich und ehrenamtlich besonders engagierte Frauen im Festsaal der Altenburger Brauerei, um gemeinsam einen schönen Nachmittag miteinander zu verbringen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung, die mit einem Programm des Volkschors Schmölln und der Frohnsdorfer Feuerwehrfrauen kulturell und mit frisch gebackenem Landfrauenkuchen kulinarisch umrahmt wurde, stand die Auszeichnung von elf verdienstvollen Frauen. Vorab hatte Landrat Uwe Melzer das Schaffen der Frauen im Altenburger Land ausdrücklich gewürdigt: „Ich weiß es sehr zu schätzen, dass viele Frauen im Altenburger Land, allen voran Sie, die heute hier in diesem Saal sitzen, höchst engagiert sind und oft Unmögliches möglich machen – in der

Familie, im Beruf, im Ehrenamt. Für all das Geleistete danke ich Ihnen von ganzem Herzen.“

Die Ehrenurkunde des Landrates erhielten:

Kreisverein der Landfrauen Altenburger Land e. V.

Sonja Hußner und Uschi Brachmann

Wann immer die Landfrauen Unterstützung brauchen, sind Sonja Hußner und Uschi Brachmann zur Stelle. So halfen sie auch bei der Vorbereitung der diesjährigen Frauentagsveranstaltung des Altenburger Landes. Ebenso konnte der Kreisverein bei seinen zahlreichen Veranstaltungen wie den Bauernmärkten oder dem Familienkonzert auf ihr großes Engagement zählen. Sonja Hußner wirkte außerdem beim jährlichen Binden der Altenburger Erntekrone mit.

Landfrauen - OG Ehrenhain

Anke Kempf

Seit Anke Kempf Mitglied der Ortsgruppe ist, wirkt sie tatkräftig und ideenreich im Vorstand mit. Sie organisiert Veranstaltungen und hilft bei deren Umsetzung. Anke Kempf hatte sich aber schon vor ihrer Mit-

gliedschaft aktiv in die Gestaltung des Dorflebens in Ehrenhain eingebracht, u. a. beim örtlichen Sportverein.

Anita Hatzel

Bei Anita Hatzel liegt das Ehrenamt in der Familie. In Ehrenhain ist sie für ihren kreativen Einsatz für das dörfliche Leben wie bei der Ausgestaltung des Drachenfestes oder dem legendären Weihnachtsmärchen bekannt.

Landfrauen Klöppelgruppe „Spatzennest“

Martina Seidel

Martina Seidel ist seit über zehn Jahren ein aktives Mitglied der Klöppelgruppe. Als dieser vor einem Jahr die Auflösung drohte, übernahm sie die Leitung und sorgte mit viel Engagement für eine neue Perspektive der Gruppe.

Dt. Rheumaliga AG Schmölln

Ines Marx

Seit 2013 ist Ines Marx Mitglied der Deutschen Rheumaliga Schmölln. Nach einer Ausbildung für Tai Chi leitet sie seit 2016 regelmäßig mit hohem persönlichem Einsatz Kurse für die Mitglieder der AG. Weiterhin organisiert und betreut sie die Kreativ-Nachmitta-

ge der Gruppe und wirkt darüber hinaus im Bereich Öffentlichkeitsarbeit bei der Vermittlung des Anliegens und der Aktivitäten der Rheuma-Liga mit.

Ferienaktion für Kinder aus Tschernobyl

Herta Zwenzer

Mit uneigennützigem Einsatz hilft Herta Zwenzer gemeinsam mit ihrem Mann bei der Durchführung der Ferienaktion für Kinder aus Tschernobyl und bringt sich zudem aktiv bei den Spendensammelaktionen ein. Ihr Team wie auch die Gäste aus Weißrussland schätzen sie für ihren liebevollen Umgang sehr.

Carla Haupt

Seit über 15 Jahren unterstützt Carla Haupt aktiv die Ferienaktion für Kinder aus Tschernobyl. Ihr ist es eine Herzenssache, den jungen Gästen aus Weißrussland in Altenburg ein paar schöne Ferientage zu ermöglichen.

Landfrauen - OG Frohnsdorf

Annett Knöfler

Mit ihrer Backkunst und ihrem besonderen humoristischen Talent ist Annett Knöfler bereits seit vielen Jahren eine große Bereicherung für die Veranstal-

tungen der Frohnsdorfer Landfrauen.

Heidrun Friedemann

Seit der Gründung der Ortsgruppe 1997 hält Heidrun Friedemann den Vorsitz. Ist sie nicht mit Kuchenbacken oder anderer Hilfe für die Landfrauenveranstaltungen befasst, beteiligt sie sich auch noch an den Auftritten der Frohnsdorfer Feuerwehrfrauen.

Altenburger Bauernhöfe e. V.

Heidemarie Apel

Frau Apel hat sich von Anfang an durch ihr außergewöhnliches Organisationstalent und großes überwiegend ehrenamtliches Engagement für das Vereinsleben des Altenburger Bauernhöfe e. V. verdient gemacht. Bei zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen des Vereins war sie maßgeblich an Vorbereitung und Durchführung beteiligt. Dazu zählen u. a. die Bauernmärkte in Altenburg und Göpfersdorf, der Tag der Altenburger 2018 sowie die zentrale Eröffnungsveranstaltung des Deutschen Mühlentages 2017 in Lumpzig.

Tief- und Straßenbauarbeiten auf der Kreisstraße in Posterstein

Altenburg. In einer Gemeinschaftsmaßnahme werden ab dem 18.3.2019 die Gemeindegewerke „Oberes Sprottental“ und der Landkreis Altenburger Land in der Ortslage Posterstein Tief- und Straßenbauarbeiten durchführen.

Im Abschnitt zwischen dem Hotel „Zur Burg“ und der Kreuzung „Am Hofgarten/Dorfstraße/Am Schulberg“ erfolgen im ersten Schritt Tiefbauarbeiten zur Erneuerung von Schmutz- und Regenwasserkanal, die Erneuerung der Trinkwasserleitung und die Neuverlegung von Leerrohren für die Breitbandverkabelung. Im direkten Kreuzungsbereich werden die Arbeiten in den großen Sommerferien durchgeführt. Die Tiefbauleistungen werden voraussichtlich bis September 2019 abgeschlossen sein. Daran anschließend wird im gleichen Abschnitt die Fahrbahn der K 503 bis Oktober 2019 erneuert. Nach der Fertigstellung der



Straßenbauarbeiten im Bereich der K 503 werden durch die Gemeindegewerke „Oberes Sprottental“ außerdem Tiefbauarbeiten/Leitungsverlegungen einschließlich Deckenschluss Am Hofgarten/Weg zur Burg ausgeführt und diese bis voraussichtlich Mitte Dezember 2019 abgeschlossen. Während der Durchführung der

Arbeiten ist die Ortsdurchfahrt der K 503 in Posterstein nicht möglich. Deshalb wird der Verkehr umgeleitet von der Bundesstraße 7 über Stolzenberg nach Posterstein bzw. von der Bundesstraße 7 über Nöbdenitz K 503 nach Posterstein.

Wolf Aubrecht,
Fachdienst Straßenbau

GFAW-Beratertage bis Juni 2019 in Altenburg

Altenburg. Bis Juni 2019 bietet die GFAW (Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen bmH) in Altenburg an jedem zweiten Mittwoch im Monat **zwischen 9 und 12 Uhr** kostenlose Beratungstermine an.

Termine:

10. April, 8. Mai, 12 Juni.

Ort: Landratsamt Altenburger Land, FD Wirtschaft und Kultur, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg.

Ansprechpartner: Elke Große, Telefon: 0344 7 586-278; E-Mail: elke.grosse@altenburgerland.de

Nach Anmeldung sind individuelle Termine für Einzelberatungen durch die **GFAW, Thüringer Aufbaubank** und **ThEx Enterprise** möglich.

GFAW: zu ESF-Förderprogrammen insbesondere aus den Bereichen Arbeit, Unternehmertum, Beratung und Weiterbildung z. B. Weiterbildungsscheck, Exis-



tenzgründerpass und Intensivberatungen für Gründer und KMU sowie zu Thüringer Förderprogrammen (z. B. ÖGB); Ausfüllhinweise zu Formularen, Unterstützung bei Verwendungsnachweisen und Vermittlung von Ansprechpartnern.

Thüringer Aufbaubank: nach Bedarf (Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln in Unternehmen sowie privater Wohnungsbau u. w.)

ThEx Enterprise: Gründerbetreuung von der Konzepterstellung bis zur Umsetzung und Begleitung.



Viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis engagieren sich ehrenamtlich. Andere suchen Kontakt zu möglichen Partnern oder brauchen Unterstützung bei ihrem ehrenamtlichen Engagement. Sprechen Sie uns an.

Kontakt zum Ehrenamtsbeauftragten:
Landratsamt Altenburger Land
Jörg Seifert
Lindenastraße 9, Zi.: 233
04600 Altenburg

Telefon: 03447 586-249
Telefax: 03447 586-262
E-Mail: ehrenamt@altenburgerland.de
Termine: nach Vereinbarung
www.altenburgerland.de

Online-Service der Kreisverwaltung

Unter www.altenburgerland.de können Sie die Online-Angebote der Kreisverwaltung des Landkreises Altenburger Land nutzen, um sich auf Ihren Behördenbe-

such vorzubereiten, Ihr Anliegen online zu klären oder sich umfassend zu informieren. So finden Sie beispielsweise aktuelle Straßenschilderungen auf der Internet-

seite des Landkreises oder Stellenangebote. Ebenfalls sind alle Ausgaben des Amtsblatts online als PDF-Datei abrufbar.

Immobilienangebot des Landkreises



Ansicht des zum Verkauf stehenden Herrenhauses in Zweitschen

Ehemaliges Herrenhaus in 04626 Mehna, Ortsteil Zweitschen Nr. 18; leerstehendes Gebäude, Park mit reizvollem alten Baumbestand
Grundstücksgröße: 5.012 qm

Nutzfläche: ca. 665 qm (ohne Keller und Treppenhaus)

Verkehrswert: 70.000 €
Exposé unter:
www.altenburgerland.de
Immobilienangebote

FD Hochbau und Liegenschaften

Am 23. Januar 2019 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Erika Theile

Für den Landkreis Altenburger Land hat Erika Theile als Leiterin der Kraftfahrzeugzulassungsstelle bis zum Eintritt in ihre Rente anerkennenswerte Dienste geleistet.

Im Kollegium wurde Sie für ihre verantwortungsbewusste und engagierte Führungsarbeit sehr wertgeschätzt.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Uwe Melzer
Landrat

Der Personalrat

Am 5. Februar 2019 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Roland Michalsky

Bis zu seinem Eintritt in die Rente war Roland Michalsky Hausmeister der Grundschule Großstechau des Landkreises Altenburger Land. Während seiner Tätigkeit haben wir ihn als engagierten und pflichtbewussten Mitarbeiter und geschätzten Kollegen kennengelernt.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Uwe Melzer
Landrat

Der Personalrat

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei informiert

Recyclingzentrum vorübergehend wegen Baumaßnahmen geschlossen

Altenburg. Vom Montag, dem **8. April 2019** bis Freitag, dem **12. April 2019**, ist das Recyclingzentrum Altenburg wegen beginnender Baumaßnahme geschlossen.

Sie können in der Zeit die Recyclinghöfe in Lucka, Meuselwitz, Gößnitz, Frohnsdorf und Schmölln nutzen. Über die Öffnungszeiten informieren Sie sich bitte im

Abfallkalender und auf unserer Internetseite www.awb-altenburg.de. Ab Samstag, dem **13. April 2019**, ist das Recyclingzentrum wieder



zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet. Gleichzeitig möchten wir Sie darüber informieren, dass es vom **15. April 2019** bis voraussichtlich **31. Dezember 2019** auf-

grund der Baumaßnahme zu Verzögerungen bei den Anlieferungen kommen kann. Deshalb folgen Sie bitte unbedingt den veränderten Ausschilderungen und den Anweisungen des Personals. Es geht um Ihre Sicherheit.

Bitte beachten Sie auch, dass während der Baumaßnahme generell keine Annahme von gebührenpflichtigen Abfällen (Hausmüll etc.) erfolgt.

Ihr Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/
Kreisstraßenmeisterei

Das Gesundheitsamt Altenburger Land informiert:

Start einer neuen Veranstaltungsreihe für Demenzerkrankte und deren Angehörige

Kooperation von Demenznetzwerk Altenburger Land und Berufsfachschulen für Pflegeberufe des Innova Sozialwerkes e. V.

Die demografische Entwicklung in unserem Landkreis zeigt, dass der Altersdurchschnitt der Bevölkerung steigt. Die jüngeren Menschen ziehen leider, meist aus Gründen des Arbeitsmarktes, in größere Städte und zurück bleiben die Eltern- und Großelterngenerationen.

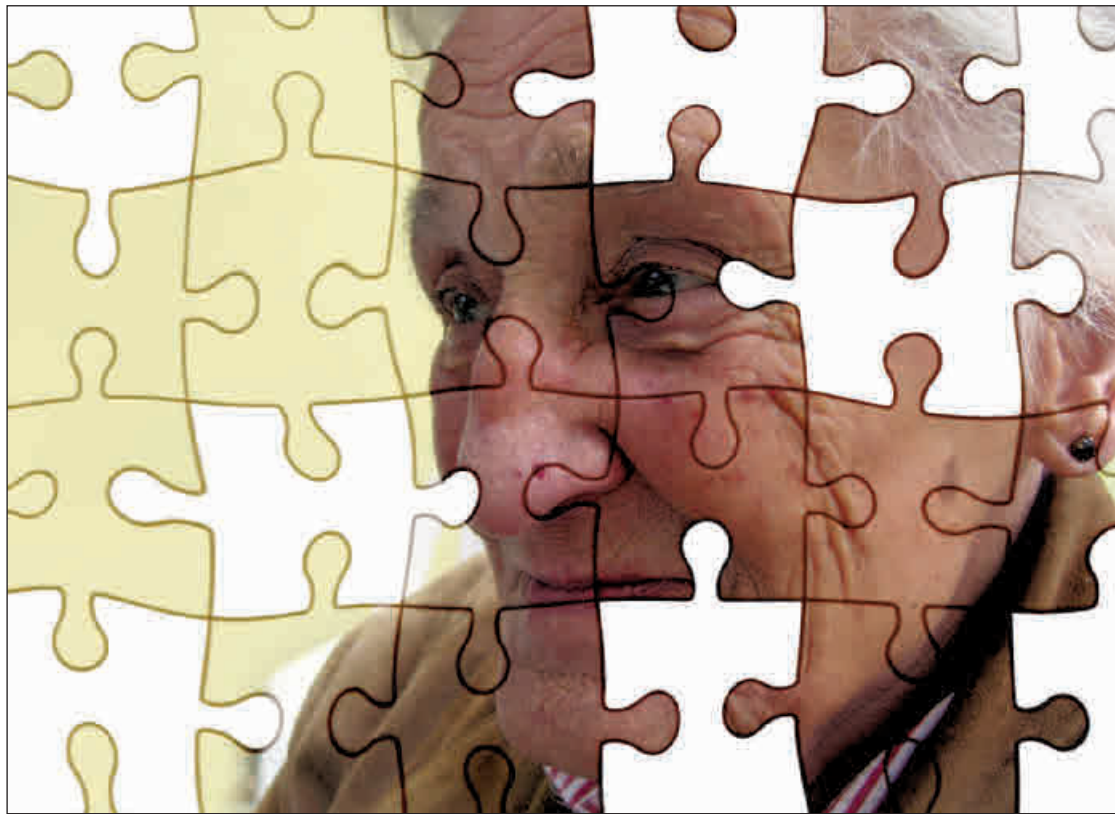
Mit zunehmendem Alter jedoch erhöht sich die Gefahr zu erkranken und auf Hilfe angewiesen zu sein. Häufig sind die Ehepartner diejenigen, die diese Hilfestellungen geben, später können Angebote der ambulanten und stationären Altenpflege hinzugezogen werden.

Familien, die auf diese Hilfesysteme angewiesen sind, verirren sich manchmal im Vorfeld im Dschungel der Möglichkeiten und Grenzen. Hier ein Beratungssystem zu etablieren, welches sich mit Ihnen gemeinsam auf die Suche macht, ist das Ziel dieser neuen Angebotsstruktur.

Die Berufsschüler der Altenpflege und der Gesundheits- und Krankenpflege bieten ab sofort ein regelmäßiges Treffen an für Demenzerkrankte und ihre pflegenden Angehörigen.

Diese Treffen finden im Innova Sozialwerk e. V., Zschernitzscher Straße 13 in Altenburg statt. Alle Räume können Sie barrierefrei erreichen. Regelmäßigkeit ist uns wichtig, deshalb wird diese Reihe **jeden letzten Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr** stattfinden.

Wir werden in zwei nebeneinanderliegenden Räumen zwei verschiedene Angebotsstrukturen schaffen: Die erste richtet sich an Ihre erkrankten Familienmitglie-



Symbolbild, pixabay

der, welche von unseren Schülern unterschiedliche Interessen betreffende Beschäftigungsangebote bekommen. So kann es z.B. sein, dass für anwesende Herren eine Möglichkeit vorbereitet wird, mit geläufigen Werkzeugen einen Nistkasten zu bauen, während für die Damen ein Erinnerungscapote angeboten wird, wo Wichtiges zum Haushalt ertastet und ausprobiert wird. Die Möglichkeiten, individuell auf die Interessen und Fähigkeiten Ihrer Familienangehörigen einzugehen sind dabei sehr vielfältig und unsere Schüler sehr gut ausgebil-

det, um sich auf die jeweiligen Bedürfnisse einzustellen. Zögern Sie also nicht, auch wenn Sie befürchten, dass Ihr Angehöriger sich schlecht zurechtfinden könnte, dieses Angebot zumindest mit ihm gemeinsam auszuprobieren.

Parallel zu Ihrem erkrankten Familienmitglied brauchen Sie möglicherweise einfach mal einen Austausch mit anderen pflegenden Angehörigen, Beratung in finanziellen Fragen der Pflege oder aber einfach mal eine Stunde in Ruhe bei Kaffee und Kuchen, um vom anstrengenden

Pflegealltag wegzukommen.

Hier werden wir versuchen, Ihnen zu jeder Veranstaltung einen kurzen thematischen Vortrag anzubieten und danach den Raum geben, miteinander Erfahrungen auszutauschen oder spezielle Fragen beantwortet zu bekommen.

Wir, die Mitglieder des Demenznetzwerkes Altenburger Land, haben uns diese Veranstaltungsreihe vorgenommen, da unsere Erfahrungen mit den Familien, die direkt oder indirekt mit dem Thema Demenz konfrontiert sind, einen großen Bedarf feststellen.

Das schleichende Vergessen, die ständigen Auseinandersetzungen, die gefährlichen Situationen, die erlebte Machtlosigkeit im Umgang mit den erkrankten Familienangehörigen und die nicht zu erkennenden Möglichkeiten, den Tagen mehr Sinn zu geben, sind Themen, mit denen Sie sich auseinandersetzen müssen. Diese Themen sind anstrengend, kosten Kraft, die Sie an anderer Stelle brauchen. Wir möchten Sie unterstützen, Ressourcen zu erkennen und für sich zu nutzen.

Deshalb, befürchten Sie nicht, bei uns nicht richtig zu sein – in welcher konkreten Situation Sie oder Ihr Angehöriger auch sind. Kommen Sie, probieren Sie aus, sprechen Sie uns an.

Dienstag, 26.3.2019 von 15 bis 17 Uhr

Innova Sozialwerk e. V., Zschernitzscher Straße 13 in Altenburg
Der nächste Termin ist wegen des Osterfestes am 7. Mai.

Wir freuen uns auf Sie!

Demenznetzwerk Altenburger Land

Kontakt:

Demenznetzwerk Altenburger Land

c/o Innova Sozialwerk e. V.
Frau Kathrin Knechtel
Zschernitzscher Straße 13
04600 Altenburg

Das Gesundheitsamt Altenburger Land informiert:

Ausschreibung des Landespreises BEM 2019

Mit dem Landespreis werden alle zwei Jahre Betriebe und Dienststellen ausgezeichnet, die besonders engagiert bei der Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind und ein herausragendes betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) bewiesen haben.

Die Auszeichnung wird an jeweils einen

- privatenArbeitgeber
- öffentlichenArbeitgeber

• nicht beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber verliehen.

Die Auszeichnung ist mit einer Prämie von 10.000 Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Freistaates Thüringen verbunden. Eine wiederholte Prämierung ist ausgeschlossen.

Bewerbungen für den Landespreis 2019 sind **bis 30. Juni** des Jahres schriftlich beim Thüringer Landesverwaltungsamt – Integrationsamt – einzureichen.

Weitere Infos unter:

www.thueringen.de/th3/tlvwa

„Lokale Allianz für Menschen mit Demenz“

Das Projekt „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz im Altenburger Land“ wird vom Innova Sozialwerk e. V. als Projektträger durchgeführt und vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz“ gefördert.

Das Innova Sozialwerk e. V. ist Rechtsträger des Projektes und versteht sich als eine neutrale Stelle. Mit einer über 22-jährigen lokalen Tätigkeit in Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung, als Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands etc., kooperieren wir intensiv mit bereits beteiligten und in Zukunft erweiterten Netzwerkpartnern.

Wir arbeiten in einer Steuerungsgruppe mit dem Klinikum Altenburger Land, dem Landratsamt Altenburger Land - Fachbereich Soziales, Jugend und Gesund-

heit, der Hospitalstiftung zu Altenburg, der Evangelischen Lukas Stiftung - Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie u. Psychosomatik, der Stadtverwaltung Altenburg und der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH zusammen.

Das Thema „Demenz“ ist Bestandteil des öffentlichen Lebens und erfordert Verständnis im Umgang mit den Erkrankten. Des Weiteren sind, aufgrund der wirtschaftlichen- und sozialpolitischen Bevölkerungsbewegungen im Altenburger Land, transparente Informationen über die Angebote für Betroffene und deren Angehörige unabdingbar.

Unser gemeinsames Ziel ist es, die bestehenden regionalen Hilfsangebote besser miteinander zu vernetzen und so für die Betroffenen und deren Angehörige fachlich leichter zugänglich zu gestalten und damit durch Information und Aufklärung das

Verständnis im Landkreis zu fördern, sowie Ängste und Vorurteile abzubauen.

Unsere Seite versucht, Informationen übersichtlich und verständlich darzustellen und dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse der Zielgruppen zu berücksichtigen. So fällt es Betroffenen und Angehörigen leichter, die beste Entscheidung zu treffen und es wird für die Leistungsträger vor Ort deutlich, welche Hilfsangebote im Landkreis abgedeckt sind bzw. fehlen.

Wir wollen dazu beitragen, die Versorgung der an Demenz erkrankten Menschen zu verbessern und die Kooperation aller Beteiligten im Landkreis zu fördern. Einige Hilfestellungen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.demenznetzwerk-altenburger-land.de/

Demenznetzwerk Altenburger Land

www.altenburgerland.de



So kommen Sie zum kostenlosen AdA-Kurs

Altenburg. Insbesondere Klein- und Kleinstunternehmer kennen das Problem. Zum Ausbilden fehlen oftmals die Zeit oder die qualifizierten Ausbilder. Die Ausbildung der Ausbilder (AdA) kostet Geld und findet nicht in der Region statt. Dem kann jetzt Abhilfe geschaffen werden.

Die Wirtschaftsförderungen des Landkreises Altenburger Land und der Stadt Altenburg unterstützen die ausgeschriebene Initiative der gutscheinfinanzierten Ausbildereignung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF): Die Eckert-Schulen qualifizieren bundesweit Ausbilder/Innen für Klein- und Kleinstunternehmen.

Ziel dieser Initiative ist es, das Ausbildungspotenzial von Klein- und Kleinstunternehmen in der Region Altenburg durch Förderung zu stärken.

Um das Förderprogramm genauer vorzustellen, laden Wolfram Schlegel (FDL Wirtschaft und Kultur LandratsamtAltenburger Land) und Tino Schar Schmidt (Referatsleiter Wirtschaftsförderung Stadt Altenburg) alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung am **Dienstag, den 2. April 2019 um 18 Uhr**, in den Großen Ratsaal, Rathaus Altenburg (Markt 1, 04600 Altenburg) ein.

Ein Referent der Eckert-Schulen begleitet die Teilnehmer durch den Abend und steht für offene Fragen zur Verfügung. Um vorherige Anmeldung bis zum 26. März 2019 an tino.schar Schmidt@stadt-altenburg.de wird gebeten.

Die Teilnahme vom Altenburger Land an dem BMBF-Projekt ist ein Ergebnis der EXPO-REAL 2018.

Information für alle Imker

Bestellung von Medikamenten zur Bekämpfung der Varroose

Landkreis. Hauptursache für den Verlust der Bienenvölker ist die Milbenseuche (Varroose). Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz ordnet deshalb jährlich eine Pflichtbehandlung aller gehaltenen Bienen gegen diese Parasiten an. Die dafür erforderlichen Medikamente können die in den Imkervereinen organisierten Imker über die Vereine und nicht organisierte Imker über den Fachdienst Veterinär-

wesen und Lebensmittelüberwachung, Lindenaustraße 10, 04600 Altenburg, Telefon 03447 586708, bei der Thüringer Tierseuchenkasse unter Nutzung eines Mengenrabattes bestellen.

Die Entgegennahme der Bestellung für das Jahr 2019 erfolgt bis zum 25.4.2019.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für jeden Bienenhalter eine Meldepflicht bei dem örtlich zuständi-

gen Veterinäramt (hier: Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Altenburg, Lindenaustr. 10, 04600 Altenburg) besteht. Mit dieser Meldung erfolgt gleichzeitig die Anmeldung bei der Thüringer Tierseuchenkasse.

*DVM Matthias Thurau,
FDL Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung*



Regionalwettbewerb Ostthüringen „Jugend forscht – Schüler experimentieren“

Trio aus dem Altenburger Friedrichgymnasium gewinnt Preis des Landrates

Rositz. „Frag nicht mich. Frag Dich“ – unter diesem Motto stand die diesjährige Ostthüringer Regionalmesse „Jugend forscht – Schüler experimentieren“ im Kulturhaus Rositz. Und es war eine ganz besondere: die 25. Jubiläumsmesse.

Wie groß seit mehr als zwei Jahrzehnten die Resonanz auf den Wettbewerb ist, zeigen die Zahlen: 2736 Kinder und Jugendliche waren mit insgesamt 1266 Projekten am Start. Auch in diesem Jahr konnten sich sowohl das Teilnehmerfeld als auch die Qualität der Projekte aus den Fachgebieten Arbeitswelt, Technik, Biologie, Geo- und Raumwissenschaften, Chemie und Mathematik/Informatik mehr als sehen lassen. 120 Mädchen und Jungen aus 18 Ostthüringer Schulen hatten sich mit 59 verschiedenen Forschungsarbeiten befasst. Mehr als 40 Prozent der Projektarbeiten kamen zur großen Freude von Landrat Uwe Melzer, der sich viel Zeit für seinen Messerundgang und die Gespräche mit den Jugendlichen genommen hatte, aus acht Schulen des Landkreises Altenburger Land. Uwe Melzer sagte: „Als Teilnehmer von Jugend forscht geht ihr vielen anderen Jugendlichen mit sehr gutem Beispiel voran. Ihr beweist Energie und Durchhaltevermögen, Phantasie und Kreativität. Ihr stellt euch selbst Fragen und sucht selbst nach den Antworten. Ich hoffe, dass euch dieses Interesse an der Wissenschaft nie verloren gehen wird und dass ihr uns auch noch in einigen Jahren als Erwachsene mit innovativen Erfindungen oder Ideen überraschen werdet. Denn ihr seid die Fachkräfte von



Aaron Kampf und Lukas Grebner wussten mit ihrem Projekt „Kultgetränk Cola – gesundheitlich bedenklich, aber auch nützlich“ zu überzeugen und gewannen im Wettbewerb „Schüler experimentieren“ den 1. Platz im Fachgebiet Chemie.

morgen und ihr werdet im Altenburger Land dringend gebraucht.“

Insgesamt konnten am 8. März zur Regionalmesse in Rositz dank vieler Sponsoren vor allem aus der heimischen Wirtschaft 31 Podestplätze und 40 lukrative Sonderpreise vergeben werden. Der Preis des Landrates, ausgelobt von Uwe Melzer, ging an drei Schüler aus dem Altenburger Friedrichgymnasium. Vincent Wilhelm, Nick Holzmüller und Jonas Stefaniak erhielten für ihr Technik-Projekt „Autonome Fahrzeuge – Zwischen Software und Sensoren“ nicht nur den Preis des Landrates, sondern zusätzlich den Sonderpreis der VR-Bank. Sieben Projekte „Jugend forscht“ und sechs Projekte „Schüler experimentieren“ werden als Wettbewerbssieger die Region Ostthüringen beim Landesfinale am 28. März in Jena vertreten.

JF



Conrad Linzner wurde in der Kategorie „Jugend forscht“ für seine Arbeit zum Thema „Hörst du wie das schmeckt? Eine Untersuchung zum Pavlovschen Reflex“ mit dem 1. Platz im Fachgebiet Biologie ausgezeichnet.



Mit ihrem Projekt zum autonomen Fahren gewannen Vincent Wilhelm, Nick Holzmüller und Jonas Stefaniak den Preis des Landrates sowie den Sonderpreis der VR-Bank Altenburger Land eG.

Erstes Unternehmerfrühstück im Gewerbegebiet Beerwalde/Löbichau

Beerwalde/Löbichau. Es geht den Unternehmern im Gewerbegebiet nicht anders als Privatpersonen im Wohnviertel. Sich gegenseitig kennenzulernen regt das Miteinander an, deckt manchmal sogar schlummernde Potenziale auf. Doch bis der Umzug erst geschafft und der Betriebsablauf in sichere Routine gebracht ist, können schnell ein paar Monate oder Jahre vergangen sein und die obligatorische Vorstellungsrunde unter den Nachbarn wurde immer wieder verschoben. Dabei ist es nie zu spät für die Entdeckung, mit wem man eigentlich Tür an Tür oder Straße an Straße den Arbeitsalltag verbringt.

Im Gewerbegebiet Beerwalde/Löbichau kamen am 26. Februar 2019 die Geschäftsführer der ansässigen Firmen erstmals zu einem gemeinsamen Unternehmerfrühstück zusammen. Robert Schwedler, Geschäftsführer der Dipl. Ing. K. Dietzel GmbH, die seit 1993 in Beerwalde ihren Hauptsitz hat und Jan Schubach von der Präzisionsoptik Gera GmbH (POG) gaben dazu den entscheidenden Anstoß. „Von den meisten Unternehmen hier am Standort kannte man bisher meist nur das Firmenschild im Vorbeifahren. Wir waren neugierig zu erfahren, welche Gemeinsamkeiten es untereinander gibt oder wo wir Nachbarn uns vielleicht ergänzen



Landrat Uwe Melzer (3.v.l.) mit allen Teilnehmern des Unternehmerfrühstücks im Gewerbegebiet Beerwalde/Löbichau: Antalis Verpackungen GmbH, Dipl. Ing. K. Dietzel GmbH, Enghardt Metallbau GmbH, FRAMO GmbH, Globus Handelshof GmbH & Co. KG, Gugelfuss GmbH, Paul Hildebrandt AG, POG Präzisionsoptik Gera GmbH, SUNSET Solar GmbH & Co. KG, TELBA GmbH, Bürgermeister der Gemeinde Löbichau, Fachdienst Wirtschaft & Kultur des Landratsamtes Altenburger Land

können“, beschreibt Schwedler die Ausgangslage. Mithilfe des Fachdienstes Wirtschaft und Kultur im Landratsamt Altenburger Land wurden ein Programm zusammengestellt und Einladungen versendet. Mit großem Erfolg, denn nahezu alle Geladenen beteiligten sich an der Runde, die

Landrat Uwe Melzer eröffnete. „Als Landkreis wollen wir, dass sich die Unternehmen, die sich bei uns ansiedeln, wohlfühlen. Eine starke Nachbarschaft im Gewerbegebiet hat viele positive Nebeneffekte. Deshalb unterstützen wir nach Möglichkeit jede Initiative zur besseren Vernetzung der Un-

ternehmen.“, versicherte der Landrat. Der interessanten Firmenbesichtigung durch Gastgeber Dietzel Hydraulik gingen zwei Kurzvorträge durch Referenten der IHK Ostthüringen zu den Themen „Die IHK als wirtschaftsorientierter Dienstleister“ und „Integration von Ge-

flüchteten in Ausbildung und Beschäftigung: Hürden abbauen, Perspektiven gestalten“ voran. Somit war eine solide Grundlage an Gesprächsstoff für das weitere Kennenlernen beim Frühstück vor Ort in lockerer Atmosphäre gelegt. Ein Dankeschön gilt nochmals dem Gastgeber.

Zum Schluss waren sich alle einig, diese Form des Zusammentreffens fortzuführen. Zunächst ist ein Turnus von zwei Mal im Jahr angedacht. Für die Gastgeberrolle des nächsten Unternehmerfrühstücks haben sich bereits Jan Schubach, Geschäftsführer der POG, sowie Birgit Pretzel von der Globus Handelshof GmbH angeboten. Das Gewerbegebiet Beerwalde/Löbichau im Südwesten des Landkreises ist eines von über 30 erschlossenen Gewerbe- und Industriegebieten im Altenburger Land. Noch gibt es hier freie Bebauungsflächen.

Wolfram Schlegel,
Leiter des Fachdienstes
Wirtschaft & Kultur

Kontakt zum Fachdienst Wirtschaft & Kultur

Landratsamt Altenburger Land
Wolfram Schlegel
Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-285
wirtschaftsfoerderung@altenburgerland.de

Strukturwandel und Regionalentwicklung im Mitteldeutschen Revier



Die Ministerpräsidenten von Sachsen, Michael Kretschmer, und Sachsen-Anhalt, Dr. Rainer Haseloff, stellten sich gemeinsam mit den Landräten Uwe Melzer (Altenburger Land), Götz Ulrich (Burgenlandkreis), Henry Graichen (Landkreis Leipzig) sowie Burkhard Jung, Oberbürgermeister der Stadt Leipzig und Vorstandsvorsitzender der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland, den Fragen der Teilnehmer des FORUM Mitteldeutschland in Böhlen. Foto: Tom Schulze

Böhlen. Mit dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung ist ein umfassender Transformationsprozess für das Mitteldeutsche Revier verbunden. Beim FORUM Mitteldeutschland „Strukturwandel und Regionalentwicklung im Mitteldeutschen Revier“ kamen am 4. März 2019 rund 400 Akteure aus Unternehmen, Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung sowie Medienvertreter aus dem Mitteldeutschen Revier zusammen, um gemeinsam Strategien und Projekte für die erfolgreiche Neuausrichtung der Region zu diskutieren. Auch Landrat Uwe Melzer war

am Podium beteiligt, bei dem sich neben den beiden Ministerpräsidenten von Sachsen, Michael Kretschmer, und Sachsen-Anhalt, Dr. Rainer Haseloff, die Landräte Henry Graichen (Landkreis Leipzig), Götz Ulrich (Burgenlandkreis) und Kai Emanuel (Nordsachsen) sowie Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung den Fragen der Veranstaltungsteilnehmer stellten. Die sieben Landkreise im Mitteldeutschen Revier sowie die Städte Leipzig und Halle (Saale) haben sich bereits 2018 mit der Innovationsregion Mitteldeutschland eine gemeinsame Organisationsform gegeben, um die große Aufgabe

des Strukturwandels in den kommenden Jahren zu gestalten. „Für den Landkreis Altenburger Land ist das eine sehr gute Chance, Projekte verstärkt voranzutreiben, welche die strukturellen Nachteile der Region beseitigen“, so Landrat Uwe Melzer. Dabei stehen die bisherigen Ziele, wie eine Anbindung an die B7 über Frohburg, bessere Vernetzung in der Metropolregion und Stärkung der regionalen Entwicklung, im Vordergrund. Weitere Impulse sollen aus den Projektanträgen im Rahmen der Innovationsregion Mitteldeutschland kommen.

Wolfram Schlegel,
Leiter des Fachdienstes
Wirtschaft & Kultur

Kaminholzverkauf

Frühlingsangebot:

- Nadelholz 33 cm, frisch **35 €/SRM**
- Laubmischholz 33 cm, frisch **38 €/SRM**
- Trockenes Holz vorrätig

Weitere Angebote unter:
www.kaminholz-holzfiguren.de

Fa. Bieber • An der Leuba 69 • 09322 Penig • Tel. 037381 84238 • Funk 0175 8470797



Partner aller Pflegekassen und Sozialämter



MICHEL'S PFLEGE

**SENIORENRESIDENZ
SCHLOSSBLICK ALTENBURG**

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für die Pflegegrade 2-5
- vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlosblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de



MMK 055-17

Die neuen Gartenmöbel sind da *... und der Frühling kann kommen*



Gleich mit für das gemütliche Ambiente sorgen:
GESCHIRR, TISCHWÄSCHE, DEKOIDEEN –
hier bleiben keine Wünsche offen.

Gern beraten wir Sie bei der Auswahl und
verpacken Ihre Einkäufe als Geschenk
kostenlos & individuell.

Ihr Wohlfühlmöbelhaus

Schroeter GmbH & Co. KG

Wir sind für Sie da:

Mo. bis Fr. 9.00–19.00 Uhr
Samstag 9.00–18.00 Uhr

Alle aktuellen Prospekte unter:
www.moebel-schroeter.de
info@moebel-schroeter.de

04603 Windischleuba bei Altenburg | Fünfminutenweg Nord 7 | Tel. 0 34 47 / 85 16-0